

Die „Volkswacht“
ersch. täglich nachmittag außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 6/8,
durch die Post und
durch Kolportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mf. 2.50,
pro Bische 20 Pf.
Postregulierungs-Nr. 7748.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Inspektionsgebühren
betragen für die einjährige
Beitragende oder deren Stamm
20 Pfennige, für Vereins- und
Berufungsbeiträge
10 Pfennige.
Anträge für die nächste Nummer
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Telephon
Nr. 451.

Nr. 271.

Mittwoch, den 23. November 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Zur Lage der Arbeiter im Gastwirthsgewerbe.

I.

Die Arbeiterfreundlichkeit der Reichsregierung wird am besten Charakteristik durch das Tempo, in welchem notwendige Schutzmaßregeln erlassen werden. „Es muß etwas geschehen“, das ist der Ruf, welcher immer erschallt, sobald besondere Mißstände ans Licht gezogen werden. Aber „der Geist ist willig, doch das Fleisch ist schwach“, kann man auch hier sagen.

Als unter dem Einfluß des Februarurses 1890 der § 105 i der Gewerbeordnung berathen wurde und es feststand, daß die in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen von der Sonntagsruhe ausgeschlossen sein würden, gab der Handelsminister Freiherr von Berlepsch das Versprechen, für diese Personen durch ein Sondergesetz zu sorgen. Mancher Optimist mag damals geglaubt haben, der Entwurf eines Sondergesetzes würde gleich nach Annahme der Gewerbeordnungsnovelle eingebracht werden.

Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Wohl ist die Gewerbeordnung später mehrfach abgeändert worden, aber von Arbeiterschutz war nicht mehr die Rede. Zu den Bestimmungen über die Sonntagsruhe wurden sogenannte Ausführungsvorschriften erlassen, welche den gesetzlichen Schutz fast werthlos machten.

Am 23. Juni 1893 gab die Regierung zu erkennen, daß man das Projekt des Kellnerschutzes nicht ganz aufgegeben habe. An diesem Tage ging der Kommission für Arbeiterstatistik eine Denkschrift zu, durch welche die Kommission aufgefordert wurde, Erhebungen über die Arbeitszeit, Nacharbeit, Sonntagsruhe und Gehaltsverhältnisse der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen vorzunehmen.

Nach dem schon eingebürgerten Brauch der Kommission wurden Fragebogen an 10 Prozent der Betriebe ausgegeben, um eine statistische Unterlage für die weiteren Erhebungen zu erlangen. Die Fragebogen wurden in 530 Orten an 4156 Unternehmer und 3635 Arbeiter verandt. Schließlich wurden die Antworten aus 6608 Betrieben bearbeitet.

In den Betrieben waren 16,216 männliche und 18,255 weibliche Hilfspersonen beschäftigt. Von den 34,471 Hilfspersonen waren 12,465 im Kellnerberuf thätig, und zwar 1099 als Oberkellner, 573 als Zimmerkellner, 3453 als Restaurationskellner, 352 als Saalkellner, 4093 Kellnerinnen und 2895 Lehrlinge. Das weibliche Personal ist vorwiegend in Ost- und Süddeutschland beschäftigt, während in Nordwest-Deutschland das männliche Hilfspersonal überwiegend ist. Die schlimmsten Behauptungen wurden durch diese amtliche Statistik bestätigt. Nach Angabe der Kellner haben noch 40,9 Prozent eine längere Arbeitszeit als 16 Stunden täglich. Von den Kellnerinnen müssen 27,3 Prozent täglich über 16 Stdn. arbeiten. Selbst die 18stündige Arbeitszeit wird noch in manchen Fällen regelmäßig überschritten. Dazu kommt noch die Ueberschreitung in Ausnahmefällen bei besonderen Festlichkeiten, an Markttagen u. s. w.

Regelmäßige Ausgehzeiten haben nicht alle Hilfspersonen. Nur 60,3 Prozent der Kellner, 51,5 Prozent der Kellnerinnen und 55,3 Prozent der Oberkellner haben sich solcher zu erfreuen. Hier handelt es sich aber nicht um freie Tage, sondern oft nur um Ausgehzeiten von 4 Stunden und weniger.

Für die kolossalen Anstrengungen wird aber dem Personal kein entsprechender Lohn gegeben. Von den Kellnern haben 19,3 Prozent gar keinen Lohn und nur 9,9 Prozent haben mehr als 30 Mark monatlich; von den Kellnerinnen haben 21 Prozent gar keinen und nur 0,1 Prozent einen Lohn von mehr als 30 Mark. Die Angaben über den Lohn bestätigen, daß die Gastwirthsgewerkschaften von ihrem Lohn nicht leben können und auf die Wohlthätigkeit der Gäste angewiesen sind. Von dem Lohn werden noch mancherlei Abzüge gemacht. Oft muß der Kellner Ausgaben für das Geschäft bestreiten, und in fast allen Fällen an Stellenvermittler für die Erlangung von Beschäftigung eine Gebühr zahlen. Von den Stellenvermittlungsgebühren werden die Kellnerinnen besonders hart getroffen. Von diesen waren 57,2 Prozent weniger als 3 Monate in ihrer damaligen Stellung.

Im Kellnerberuf sind wenig Leute im vorgerückten Alter thätig. Von den männlichen Kellnern, einschließlich der Oberkellner, waren 28,3 Prozent weniger als 20 Jahre alt, 51,1 Prozent standen im Alter von 20 bis 30 Jahren, 16,5 Prozent im Alter von 30 bis 40 Jahren, 3,4 Prozent im Alter von 40 bis 50 und 0,7 Prozent im Alter von mehr als 50 Jahren. Neben den 5181 ausgebildeten Kellnern und Oberkellnern waren 2895 Lehrlinge beschäftigt, von welchen 1646 unter 16 Jahre alt waren.

Nachdem der Kommission dieses Material vorlag, erklärte sie es für ausreichend zur Grundlage für weitere Erhebungen. Es wurden im Jahre 1894 Schreiben an 27 Wirths-Bereinigungen, an 28 Kellner-Bereinigungen, sowie an Vereinigungen der Köche verandt, in welchen diese aufgefordert wurden, sich darüber zu äußern, ob eine Regelung der Arbeitszeit für notwendig, wünschenswert und durchführbar erachtet wird. Während die Wirths fast alle Fragen verneinten, wurden dieselben von den Kellnern fast ebenso einstimmig bejaht. Aber auch die Kellner waren mehr als bescheiden in ihren Forderungen. Nur eine Verbindung verlangte die Festsetzung eines 12stündigen Arbeitstages. Die anderen Vereine sind schon mit einem 14-15stündigen Arbeitstag zufrieden. Einige fordern nur eine regelmäßige Ruhepause von 8 bis 9 Stunden, und der Kieler Verein ist so bescheiden, daß er für die Hotellkellner mit einer 4-5stündigen Ruhezeit zufrieden ist, während er sonst einen Maximalarbeitstag von 14 Stunden verlangt.

Von den Krankenkassen eingefordertes Material wurde mit dem übrigen Material dem Reichsgesundheitsamt überwiesen, damit dieses ein Gutachten abgebe, ob ein Eingreifen der Gesetzgebung erforderlich sei und welche Vorschriften im Interesse der Gesundheit erlassen werden müssen. Das Gesundheitsamt gab dieses Gutachten, in welchem es verlangt, daß den erwachsenen männlichen Personen eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden, den jugendlichen und weiblichen Personen eine solche von 10 Stunden, sowie ein regelmäßig wiederkehrender Ruhetag vorgeschrieben wird. Die Antworten der Vereine, sowie das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes wurden 1895 zusammengefaßt und veröffentlicht. Schon hatte die Kommission in Aussicht genommen, daß eine Anzahl Auskunftspersonen vernommen werden sollten, als plötzlich ein Umsturz in dem sozialpolitischen Kurs eintrat.

Der erste Vorsitzende der Kommission, Dr. von Noitenburg, mußte zurücktreten. Dazu kam, daß durch den Streik der Konfektionsarbeiter die Aufmerksamkeit auf diese Arbeiterkategorie gelenkt und die Kommission beauftragt wurde, Er-

hebungen vorzunehmen. Alle übrigen Arbeiten wurden zurückgestellt. Die Kommission hat in den ersten Jahren ihres Bestehens stets neue Arbeiten begonnen, ohne daß die ersten Arbeiten abgeschlossen waren. Alle Erhebungen und Anfragen, sowie die Zusammenstellung der Ergebnisse erfordern Zeit. In der Zeit, in der ein Fragebogen verschickt wird und bevor die Antworten eingegangen und zusammengestellt sind, kann wohl eine neue Arbeit begonnen werden, ohne daß die erste Arbeit darunter leidet. Jetzt hat man sich endlich entschlossen, die 1893 begonnene Arbeit fortzusetzen. Am vorigen Donnerstag begannen die Vernehmungen von etwa 60 Auskunftspersonen, über welche Vernehmungen wir im nächsten Artikel berichten werden. Sind diese Vernehmungen abgeschlossen, dann wird die Kommission ihren Bericht an den Reichstag absenden und in dem Bericht Vorschläge darüber machen, was mindestens verlangt werden muß.

Die Frage, betreffend Regelung der Arbeitszeit und Einführung eines regelmäßigen Ruhetages, kann durch Verordnung des Bundesraths erledigt werden. Sollen weitergehende Änderungen geschaffen, z. B. der Ausbeutung der Kellner durch die Stellenvermittler ein Niegel vorgehoben werden, dann muß der Reichstag mit eingreifen. Vorläufig ist die Frage unentschieden, ob auf dem Wege der Verordnung oder auf dem Wege der Gesetzgebung eingegriffen werden soll. Bei dem ganzen Stande der Sozialgesetzgebung ist es auch möglich, daß das ganze Material erst einer späteren Generation zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Wann wird der Reichstag eröffnet?

Es wird fortvermuthet, aber „niemand weiß man nicht“. Der Termin für die Einberufung des Reichstages ist noch immer nicht veröffentlicht worden. Von verschiedenen Seiten war angekündigt worden, daß die Veröffentlichung im „Reichsanz.“ am Montag Abend erfolgen sollte, da an Bord des am Sonnabend in Genua eingetroffenen Dampfers Gertha der kaiserliche Kurier eingetroffen sei. Der „Reichsanz.“ vom Montag Abend hat aber noch immer nicht die Kabinettsordre über die Einberufung veröffentlicht.

Die Einberufungsordre für den Reichstag ist auch am Dienstag noch nicht veröffentlicht worden. Den konservativen „Berl. Neue. Nachr.“ wird gemeldet, daß die Kabinettsordre dem Kaiser nach Malta zur Unterschrift nachgeschickt worden sei. Es seien drei Termine, der 29., 30. November und 1. Dezember zur Wahl gestellt.

Militärvorlage und Reichstag.

Die Auflösung des Reichstages wird von einigen Blättern schon jetzt als möglich ins Auge gefaßt und zwar in Verbindung mit den neuen Militärforderungen. Dieselben sollen nach von uns bereits erwähnten offiziellen Mittheilungen dem Reichstage in einem Nachtragsetat vorgelegt werden. Die „Nationall. Korrespondenz“ folgert aus diesem Umstande, daß man mit der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung zu rechnen habe. Sie erinnert an den Vorgang von 1893, wo man durch die Bewilligung der Militärforderungen in einem Nachtragsetat mit dem bewilligten Etat weiter wirtschaften und in Ruhe die neue Vorlage vorbereiten konnte. Sollte man wirklich in Regierungskreisen an die Möglichkeit einer Auflösung denken?

Die „Frankf. Ztg.“ erklärt: „Wir zweifeln daran, einmal weil wir der „regierenden“ Partei die Fähigkeit eines entschlossenen Widerstandes nach den bei der Marinevorlage gemachten Erfahrungen nicht zutrauen, und dann, weil wir kaum glauben, daß die Regierung es bei einer Beschränkung ihrer Forderungen auf eine Auflösung antworten lassen wird. Denn darüber wird sie sich selbst schwerlich täuschen, daß in der Bevölkerung jetzt noch weniger als früher Stimmung für eine große Steigerung der Militäraufgaben vorhanden

Beim Kommiss.

Zwei Jahre Volks-Erziehung

von
D. Eugen Hoffmann.

20)

Der Tornister war wieder vollgepackt mit all dem Krampf, der während des Exerzirens auf dem wackligen Büchergestell gelagert hatte. In der ersten halben Stunde des Tages bräute er zum Verzweifeln, der verwünschte „Affe“. Die Trageriemen gruben sich in die Schultern ein und der untere Rand des Rastens schmerzte einem das Kreuz durch. Nachher wurde man gefählos. Man spürte gar nichts mehr von den sechzig Pfund, die man mit sich herumschleppte. Nur die Knarre machte sich immer wieder bemerklich und wanderte von einer Achsel zur anderen. So schob man dumpf sinnig dahin, Kilometer für Kilometer, Stunde für Stunde.

Der erste Zug marschirte an der Spitze, Adolf in der vordersten Sektion. Wenn es durch ein Dorf ging, lief von den ersten Gliedern anfangend eine frische Bewegung durch die Kompagnie. Dann begannen die uralten Wägen zu fliegen, die sich von Generation zu Generation vererbt hatten, in jedem Dorf aber wieder als frischgeprägte Mäuse ausgegeben wurden. Für jedes junge Mädchen hat der Späsmacher der Kompagnie einen besonderen Vornamen bei der Hand. Und je größer seine Auswahl ist, desto stürmischer ist der Beifall. Die rechte Würze dieses großartigen Spases aber ist es, wenn der Anführer so thut, als ob er mit jeder einzelnen Dirne schon einmal ein intimes Abenteuer gehabt hätte. „Na, Jette, weest de noch? Ist der Regelbahn?“ — Und wenn das Mädchen dann resolut ist und dem leichtfertigen Gefährten ihrer Jungfernehe ein paar kräftige Schimpfwörter zuschleudert, dann will der Jubel kein Ende nehmen. Bis die brädlige

alte Frau kommt. Es ist merkwürdig, wie viele brädlige, alte Frauen man im Wandern sieht. Entweder sind sie in den Dörfern in unzähligen Exemplaren vorhanden oder eine durchmarschirende Truppe zieht sie wenigstens besonders an. Man kann keine Ortschaft passieren, ohne mindestens einer zu begegnen. Und dann erschallt es: „Gudt ba! Die hat die Kriegskasse ugehudt.“ So geht's mit Grazie weiter.

Es war kein Kriegsmarsch, es durfte also gesungen werden. Manche Kommandeure und Kompagnieführer möchten die alten Bummellieder austrotten, weil sie nicht immer anständig sind. Und sie lassen den Leuten in besonderen Gesangstunden alle möglichen Liebertatselchöre einparken. In Adolfs Kompagnie konnte gesungen werden, was den Leuten beliebte, und sie machten von dieser Freiheit ausgiebigen Gebrauch. Der Gefreite Straube, allezeit dienstfertig, machte den Vorsänger. Er war unerschöpflich, unermüdblich im Anstimmen der schönen, alten, verdrehten und doch jedem Soldaten unvergeßlichen Lieder, die oft so wunderbar poetisch anheben und fast immer mit einem kleinen Rinde endigen. Der Leutnant de Waag, der erst während des Brigadexerzirens zur Kompagnie verlegt war, betrachtete es als seine Spezialität, die Gesänge zu kritisiren und mit schnodderigen Nebenarten zu kommentiren. Er hatte einen gefunden Mutterwitz am Seibe.

Und als der Jäger das Kindlein sah,
Seine Augen wurden naß —
sang der Chorus.

„So ein schlapper Kerl!“ grollte der Leutnant dazwischen.

Und als die Leute merkten, daß er aufpaßte, stimmten sie das berühmte Spottlied an:

Das Kind wird Leutnant,
Das ist ein schöner Stand —
Der kleine Schwippe Kerl von Leutnant schritt vorweg

mit der Miene eines römischen Feldherrn beim Triumphzug. Doch konnte er sich nicht enthalten, zwischen den Bühnen zu faunren: „Und das nennen die Kerle Vaterliebe!“

Der dritte Tag nach Beginn des eigentlichen Wanderns war ein fürchterlicher Regentag. Schon als die Kompagnie früh um sechs Uhr aus dem Quartier austrückte, rieselte es dünn und fein vom bleigrauen Himmel. Nach und nach kam es immer dicker. Der Alte entfaßte eine Patrouille zu seiner Seitendeckung mit dem besonderen Auftrag, ihm die feindlichen Kavalleriepatrouillen vom Halbe zu halten. Man sah die weißköpfigen Kürassiere, die Meschkäse, unablässig am Horizont hin und her reiten.

Der Gefreite Krug war Patrouillenfürher, Adolf und ein Pole, mit Namen Stebba, ihm beigegeben. Der Polad diente im dritten Jahre. Das zweite hatte er auf der Festung zugebracht, weil er bei einem Jahr einem Kameraden dermaßen eins mit dem Seitengewehr gegeben hatte, daß der Nagelglockliche sechs Monate im Lazareth liegen mußte. Ein verwegenen Durche, der richtige Patrouillensoldat.

Der Gefreite Krug war keines Zeichens ein Schächer. Das hinderte ihn, in den Augen der Leute das Ansehen zu erringen, das seinen Fähigkeiten als Soldat gebührt hätte. Der liebe Gott soll wissen, weshalb, aber es blieb stets um seines Berufes willen etwas Komisches an ihm, etwas, das die Kameraden zum Lächeln reizte. Ein Schächer! Für den kleinen Krieg war er nun geradezu hervorragend befähigt. Er fand sich ohne Karte im Gelände zurecht wie kein zweiter in der Kompagnie.

Adolf fühlte sich also in seiner Gesellschaft sehr wohl und hoffte, daß der Patrouillengang recht unterhaltend werden würde. Wenn es nur nicht so schändlich hätte gesehen wollen!

(Fortsetzung folgt.)

ihn aus dem Amte zu vertreiben, was denn auch nach einer kurzen aber scharfen Revolution gelungen ist, worauf General Jonas Regalado den Präsidentensstuhl von Salvador ein- genommen hat. Man erwartet nun, daß die neue Regierung alsbald aus dem Lande austreten wird.

Schweiz. Bucher hat auf Breden seines Ver- theidigers den Rekurs gegen seine Verurtheilung zurük gezogen; er wurde in der letzten Nacht unter starker Gendarmereieskorte vom Untersuchungsgefängnis in das Ge- fängnis Speche gebracht. Bucher ist im Gegensatz zu früher, jetzt physisch ganz gebrochen.

Partei-Angelegenheiten.

Die Entlassung Lütgenaus vor einer Dortmunder Kreisversammlung. Eine außerordentliche Kreisversammlung des Wahl- kreises Dortmund wurde am vergangenen Sonntag in Dortmund abgehalten. Sie beschäftigte sich lange und eingehend mit der Ent- lassung Dr. Lütgenaus. Parteikassier Gerich als Verleger der „Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg.“ gab folgende Erklärung ab:

Die Frage der Entlassung, bezüglich Wiedereinstellung Dr. Lütgenaus ist nicht eine spezielle Angelegenheit des Dortmunder Wahlkreises, sondern eine solche der Parteigenossen des ganzen Ver- breitungsbereiches der „Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg.“ und ihrer Kopf- plätze. Man lagen die Dinge geraume Zeit so: Im Dortmunder Wahlkreise war eine Gruppe von Parteigenossen vorhanden, die es unter allen Umständen mit dem Dr. Lütgenau hielt. Im Bochumer Wahlkreise, der eine Zahl von Abonnenten stellt, durch welche die „Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg.“ erst lebensfähig und rentabel wird, war es gerade umgekehrt. Im Bochumer Wahlkreise war eine Gruppe von Parteigenossen, die von der Meinung, Dr. Lütgenau müsse mit aus seiner Stellung entfernt, sondern auch aus der Partei ausge- werden.

Zwischen beiden Richtungen hat der Parteivorstand vermittelt, und hätte der letzte Parteitag für das westliche Westfalen sich für Uebernahme der „Rhein.-Westf. Arb.-Ztg.“ in den Besitz und Betrieb der Parteigenossen des Verbreitungsbereiches entschieden, dann würde es, als die Frage Lütgenaus neuerdings wieder aktuell wurde, Sache der neuen Geschäftsinhaber gewesen sein, über die Entlassung oder Weiterbeschäftigung Lütgenaus zu befinden. Nachdem aber durch den Beschluß des Parteitages der Parteivorstand weiter mit der Ver- antwortlichkeit für das Dortmunder Geschäft belastet wurde, mußte er auch in der Frage Dr. Lütgenaus die Entscheidung treffen. Die- selbe ging dahin, daß es der Parteivorstand einstimmig und ent- schieden ablehnt, weiter die Verantwortung für die Thätigkeit Lütgenaus in einer Parteistellung zu tragen. Die Gründe seiner Entscheidung öffentlich darzulegen, lehnt der Parteivorstand im Partei- wie im persönlichen Interesse Lütgenaus ab. Wir sind sehr verständlich gern bereit, wie ich dies erst auf dem letzten west-fälischen Parteitag ausdrücklich erklärt habe und wie es auch bei der jüngsten Neueinstellung eines Geschäftsführers wieder gehandhabt wurde, alle irgendwie wichtigeren geschäftlichen Angelegenheiten ge- meinsam und in Uebereinstimmung mit der jeweiligen Preskon- mission zu regeln, in der Frage Lütgenaus muß der Vorstand aber auf seinem Beschlusse beharren.

Bermögen die Dortmunder Parteigenossen den Beschluß des Parteivorstandes nicht als richtig anzuerkennen, wollen sie Dr. Lütgenau auch fernverhin behalten, so ist das ihr gutes Recht, das wir ihnen nicht einen Augenblick streitig machen werden. Sie müssen dann aber auch die volle Verantwortung für ihre Beschlüsse über- nehmen und schleunigst eine Aenderung in den Eigentumsverhält- nissen des Dortmunder Geschäftes ansahnen.

Nach langer und theilweise stürmischer Debatte wurde die Ent- lassung Lütgenaus wegen „mangelnder Gründe“ für ungerechtfertigt erklärt, die Forderung der Wiedereinstellung Lütgenaus jedoch nicht gestellt.

Weiter fand ein Antrag Annahme, durch welchen die Genossen Bloch und Lehmann ersucht werden, ihre Stellen an der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ am 1. Januar 1899 eben- falls aufzugeben.

Ein Antrag des Genossen Böhndel, die Parteileitung zu er- suchen, die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ den Genossen des Verbreitungsbereiches zu übergeben, wurde in namentlicher Ab- stimmung mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen.

Mit Rücksicht auf diese geringe Majorität und da besonders die Delegirten der ländlichen Bezirke energisch gegen eine Aenderung im Besitzverhältnis protestirten, einigte sich die Konferenz nach er- neuten heftigen Debatten auf einen Vermittelungsvorschlag, durch welchen der Parteivorstand ersucht wird, für eine Besetzung der Genossen Bloch und Lehmann bis zum 1. Januar 1899 Sorge zu tragen, wogegen auf eine Aenderung im Verlage verzichtet werden soll.

Dem Genossen Weigmann in Halle, der eine Gefängnis- strafe verbüßt, wurde auf Veranlassung des Ersten Staatsanwalts die Selbstbeschäftigung entzogen. Ueber die Ursache zu dieser auf- fälligen Maßnahme erhielten die nachfragenden Genossen keinen Aufschluß.

(Fortsetzung der Besprechung: Politische Uebersicht.)

Arbeiterbewegung.

Der Zimmererstreik in Hensburg ist vorläufig aufgehoben. **Der Streik der Teleschreiber** in Kolomea (Galizien) dauert fort. Die bereits gemeldet, führen jüdische Weber gegen ihre jüdi- schen Ausbeuter die en Kampf.

Aus London wird mitgeteilt, daß zwischen dem Verein der Zigarrenarbeiter und den Unternehmern ernste Differenzen bestehen, die bereits in einem Falle sich zu einem Konflikt gestalteten.

Bergarbeiterstreik. In Falkenau steht die Belegschaft des Bodener Kohlenwerks im Ausstand, weil eine Anzahl der Arbeiter gemahngelt werden sollte. Die vor Kurzem gepflogenen Verhand- lungen ließen eine Beilegung des Streiks erwarten, da den Ar- beitern Zusicherungen gegeben wurden, die geeignet waren, die Differenzpunkte zu beseitigen. Nachträglich hat jedoch die Direktion diese Zusage zurückgezogen, und so wird der Kampf mit Energie fortgesetzt.

Aus aller Welt.

Durch das Brechen eines Leitungsdrahtes der elektrischen Bahn sind in Hamburg am Montag Nachmittag mehrere Personen zu Schaden gekommen. Wie wir dem „Hamb. Fremden- blatt“ entnehmen, brach der Leitungsdraht an der Ecke der Großen Johannisstraße und der Schauenburgerstraße. Von dem Draht wurde ein junger Mann, der eine Geschäftskarre schob, getroffen, wobei der Draht in Form einer Schlinge über ihn fiel und ihn sofort zu Boden warf. Gleichzeitig traf der Draht zwei Damen, die eine am Kopfe, die zweite am Arme. Letztere, die ihren An- gaben nach ein heftiges Brennen in der Hand spürte, klagte haupt- sächlich über Schmerzen in der Hüfte, welche sie sich jedoch durch den Sturz auf das Pflaster zugezogen haben wollte, während die zweite, eine etwa 50jährige Frau, in bewußtlosem Zustande in einen Laden hineingetragen wurde. Das abgerissene Drahtende schlug an die Thür- einfügung der erst kürzlich in der Schauenburgerstraße eröffneten „van Goutens Kaffee-Stube“. Hell schlugen sofort die Flammen auf und beschäftigten die von ihm getroffenen Stellen. Wie ein Augenzeuge berichtet, ist es ein wahres Wunder, daß nicht ein größerer Unglück geschehen ist. Denn die erste notwendige Vor- richtungsmaßnahme, die sofortige Abpernung des gefährdeten Umkreises, wurde unterlassen. Das Kabel legte ein paar Mal an dem eisernen Pfosten des Geschäftes von Goutens Kaffee unter sprühenden Flammen und Funken Entladungen heraus und hinterließ an diesen Pfosten glühende Spuren der Stromgewalt. Entsetzt stürzte eine gedungelte Menge an dem heranzustreichenden Kabel vorher in das genannte

Gefäß und löste in milder Furcht darin Lische, Gläser und Tassen um, so daß dem Jubel ein namhafter Schaden erwacht. Bei diesem Sturm in das Gefäß kam dennoch eine Dame mit dem umhergeworfenen Kabel in Berührung und empfing einen heftigen Schlag, der ihr vorübergehend die Besinnung raubte.

Eine russische Räuberbande hat nach der „Volksztg.“ auf der Eisenbahnstrecke Miowice—Soknowice (russisches Grenzgebiet) einen Güterzug mittelst falscher Signale zum Stillen gebracht und ausgeraubt. Einige Räuber, deren Zahl 25 betragen haben soll, wurden verhaftet.

Die Wasservergiftung der westaustralischen Goldfelder soll jetzt energisch in Angriff genommen werden. Es handelt sich um Anlage einer 525 Kilometer langen Röhrenleitung von Fremantle nach Coolgardie, deren Kosten auf 50 Millionen Mark veranschlagt sind. Die Leitung soll täglich 22 Millionen Liter Wasser nach den Goldfeldern liefern.

In Folge von Ueberschwemmungen, welche durch An- schwellen der Flüsse verursacht wurden, ist die Stadt Catanzaro (Kalabrien) von jedem Verkehr unterbrochen. Der durch das Hoch- wasser angerichtete Schaden ist bedeutend. Eine Brücke wurde von den Fluthen fortgerissen.

Wegen der behördlichen Vorkehrungen gegen die Pest kam es am Freitag in Seringapatam (Ostindien) zu Unruhen, an denen sich über 10,000 Menschen beteiligten. Polizei und Militär waren wiederholt gezwungen, zu feuern. Mehrere Personen aus den Volksmassen wurden getödtet; 134 wurden verhaftet und nach Bangalore gebracht. — In der Stadt und der Präfektur Bombay ist eine leichte Abnahme der Pest zu verzeichnen. In Karach! kamen 5 Todesfälle vor, in Bangalore wüthet die Seuche heftig weiter. Zahlreiche Fälle kamen in Hyderabad vor. Von Neuem ausgebrochen ist die Seuche im Distrikt Wardha in den Centralprovinzen, wo 16 Fälle vorkamen.

lokales und Provinziales.

Breslau, den 23. November 1898.

*** Woran die Sozialdemokratie nicht alles schuld sein soll.** Zahllos sind die faulen Früchte, die am Baume der heutigen Gesellschaftsordnung reifen. Zu diesen gehören auch die Fälle, in denen Familienväter Frau und Kinder verlassen und sie dadurch dem Elend preisgeben. Durch eine vom Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit in den Jahren 1896 und 1897 veranstaltete Enquete wurden in 113 Städten mit 7,8 Millionen Einwohnern nicht weniger als 6632 Fälle konstatiert, in welchen pflichtvergessene Männer ihre Familien im Stiche gelassen hatten. Es handelte sich dabei um rund 20,000 Frauen und Kinder. In Breslau sind 491, in Dresden 499, in Leipzig 464 solcher pflichtvergessener Männer gezählt worden. Was den Beruf anbelangt, so entfielen von den festgestellten 6632 Fällen 5665, also fünf Sechstel, auf die Handarbeiter-Klasse.

Der „Oberöchl. Anz.“ benützt natürlich dieses Ergebnis zu einem giftigen Ausfall gegen unsere Partei. Er schreibt nämlich:

„Ob dem Uebel nun durch eine Verschärfung der an- gedrohten Strafe oder durch Ueberweisung der Schuldigen in geschlossene Anstalten mit Arbeitszwang wirksamer zu be- gegnen sei, muß weiter und eingehenden Erwägungen vor- behalten bleiben. Soviel aber steht fest, daß die Sozial- demokratie ein gut Theil der Schuld an den geschilderten Zuständen trägt. Die eifrige Theilnahme an der sozial- demokratisch-politischen und sozialdemokratisch-gewerkschaft- lichen Thätigkeit verschlingt bei zahlreichen Arbeitern das Interesse für alles übrige, entfremdet sie dem Hause, ver- führt sie zu unnützen Ausgaben, gewöhnt sie an über- mäßigen Alkoholgenuß und ertödtet schließlich jede Empfänglichkeit für die Freuden des Familienlebens. Auch unter diesem Gesichtspunkte erscheint deshalb die Bekämpfung der Sozialdemokratie als sittliche Verpflichtung, der sich Niemand entziehen darf, dem das Wohl seines Volkes ernst- lich am Herzen liegt.“

Für jeden, dem es nicht darum zu thun ist, die Sozial- demokratie zu verleumden, sind die bezüglich des Berufs der davongegangenen Männer angeführten Zahlen der beste Beweis, auf welche Ursache diese beauerliche Erscheinung zurück- zuführen ist. Fünf Sechstel der Pflichtvergessenen gehören der Handarbeiter-Klasse an; der Kategorie von Arbeitern also, die die erbärmlichsten Löhne beziehen und die zu keiner Or- ganisation zu bewegen sind. Durch die letzte Thatsache ist gleichzeitig auch die Behauptung gerichtet, die „sozialdemokratisch- gewerkschaftliche Thätigkeit“ sei an der Gewissenlosigkeit der Männer schuld. Die Wuth der schiefischen Stimmung gegen die Sozialdemokratie kennt keine Grenzen, das macht den Er- guß von Gift und Galle des „Oberschleischen Anzeigers“ er- klärlich.

*** Eine Zwischenhandelsgeschichte** von einem ge- wissen Liebreiz erzählt die „Nordhäuser Zeitung“:

Ein rheinisches Proviantamt schreibt die Lieferung einer Lowry Erben aus. Es meldet sich ein Produzentenschen- Händler aus Nordhausen und fordert pro Centner Mk. 11. Man lehnt den hohen Zwischenhändler ab. Direkt vom Produ- zenten soll ja gekauft werden! Endlich findet sich auch ein solcher „Produzent“, und zwar gleichfalls in Nordhausen. Er fordert zwar Mk. 13 pro Centner, aber er erfüllt die Lie- ferung. Das Proviantamt hat weise keine Schuldbiligkeit ge- than. Der Minister muß es loben. Natürlich weiß es nicht, daß es trotzdem die Zwischenhändler erheben gekauft hat, da der Produzent erst durch den abgewiesenen Zwischenhändler ver- anlaßt war, die Erbsen zu offerieren, allerdings mit einem Aufschlag von Mk. 2 pro Centner.

Wer bezahlt die Kosten und das Plus? Der Erhalter des Militärs, der deutsche Steuerzahler. Wer hat den Profit? Die Liebesgabengetrübte, notleidende Landwirtschaft.“

Die Gesundheitsverhältnisse Breslaus im Monat Oktober gestalteten sich wie folgt: Es starben 679 Personen, von denen 362 dem männlichen, 317 dem weiblichen Geschlechte an- gehörten. Von Kindern im ersten Lebensjahre sind 219 gestorben (gegen 340 im Vormonat), darunter 54 uneheliche; von Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren 57. Die Zahl der im Alter über 60 Jahre lebenden Bevölkerung hat sich dagegen mit 147 bedeutend erhöht. Die durchschnittliche Sterblichkeit war immer noch höher als in den Nachbarstädten Bismarck, Posen und Berlin. — Vor den an- stehenden Krankheiten zeigte das Scharlachfieber eine erhebliche Zu- nahme; die Diphtheritis hat sich ungeheür in gleicher Höhe gehalten. Die Zahl der Todesfälle an Brechruerdhull und Darmruerdhull zeigte eine sehr bedeutende Zunahme; ebenso wüthet es sich mit den Todes- fällen durch Kranzruerdhull des Gehirns. Dagegen macht sich in der Zahl der Sterbefälle durch Krankheiten der Athmungsorgane (168 gegen 138 im September) ein Anwaschen bemerklich; und zwar sind es besonders die Entzündungen der Luftwege, die sich auf 58

Loosbau verwehrt haben von 33 im Vormonat, während auf Lungenschwundhull 91 entfallen. An Abzehrung und Lebererkränkung sind 45 Kinder gestorben. Von Unterleibstypus sind 17 Er- krankungen mit 5 Todesfällen gemeldet.

*** Postpaketabfertigung.** Die Breslauer Handelskammer hatte, wie wir schon berichtet haben, bei der Oberpostdirektion in Breslau den Antrag gestellt, den bedeutenden Briefanzahlungen zu gestatten, ihre gewöhnlichen Pakete nach Ost- und Westpreußen bereits abzuweisen und mit dem Oestlich-Oberpostamt vor ihren selbst verfahren bei den Paketannahmestellen zur Entlieferung zu bringen. Der Oberpostdirektor hat hierauf die Bitte abgelehnt und dahin beschieden, daß diese Einrichtung voraussichtlich schon in nächster Zeit in Breslau ins Leben treten werde.

*** Die Pest: Der jüdische,** welche sich der Geheimne Medizinrath Professor Bonfad, Direktor des pathologisch-anatomischen Institutes der Breslauer Universität, vor drei Wochen zuge- wogen hat, ist sehr ernst Natur. Es wird dem „Berl. Tageblatt“ geschrieben: Bonfad bemerkte bald, nachdem er eine septische Wunde seziert hatte, eine starke Anschwellung der rechten Hand und des rechten Armes, und es stellte sich heraus, daß er sich beim Heraus- nehmen der Brustkammerwunde an den scharfen Ranten der durch- schnittenen Rippenknorpel eine kleine Verletzung zugefügt hatte, durch welche das Gift in den Körper eingetragen war. Bald nach der Infektion entstand eine sehr heftig auftretende Plegmone (eitrige Entzündung) des Armes und bedingte ein hohes Fieber. Bonfad, der am 3. November sein fünfundzwanzigjähriges Docenten-Jubiläum begehen wollte, mußte diesen Tag bereits, in Behandlung des Geheimraths Professor Mikulicz, des Direktors der chirurgischen Klinik, auf dem Krankenlager zubringen. Letzterer machte im Laufe einiger Tage 6 oder 7 Mal Einschnitte in den erkrankten Arm, die dem Patienten Ueberdauern verschafften und ein Zurückgehen des Fiebers herbeiführten. In der letzten Woche trat jedoch abermals eine Verschlimmerung und eine Steigerung des Fiebers ein, so daß die auf den 8. December verlegte Feier des Docentensjubiläum Bonfads abermals abgesetzt werden mußte, und Professor Mikulicz sich zu nochmaligen operativen Eingriffen genöthigt sah. Im Augen- blick ist das Befinden des Patienten relativ günstig, und es scheint eine direkte Lebensgefahr nicht mehr vorhanden zu sein, wenngleich man sich bei derartigen Fällen stets auf öberrichtige Ueberschüngen gefaßt machen muß. Jedenfalls dürfte selbst bei günstigstem Ver- lauf der Erkrankung die völlige Wiederherstellung des verletzten Gelehrten nur so langsam erfolgen, daß er seine berufliche Thätig- keit erst zu Beginn des Sommererases wieder aufnehmen können. In diesem Semester hält an seiner Stelle sein erster Assistent, Privatdocent Dr. Pentz, die von ihm angekündigten De- monstrationen nebst Sectionskursus ab, während die übrigen Vor- lesungen gänzlich ausfallen.

*** Feuer.** Dienstag Nachmittag bald nach 2 Uhr kam an dem an das freie Feld grenzenden Grundstücke der Reimann'schen Dachpappenfabrik am Ausgang der Bohrauerstraße ein Brand aus, dessen Bekämpfung um so schwieriger war, weil er mit einer stunden- lang anhaltenden ununterbrochen gleichmäßig starken Rauchent- wicklung verbunden war. Der Brandherd lag in einem glücklicher- weise von dem eigentlichen Fabrikgebäude getrennten, einstöckigen, langgestreckten Gebäude, welches durchweg zur Aufbewahrung bedeutender Strohs- und Heuborräthe diente. Infolge der festen Lagerung des Strohs kam es sehr rasch zu einem hellaus- lodenden Brand, dagegen war die mehrere Stunden andauernde Rauchentwicklung, wie erwähnt, ganz gewaltig. Geradezu bedauernd war es, die Mannschaften auf den Mauern des vollen ständig von Qualm eingehüllten Gebäudes stehen und ihre Pflicht erfüllen zu sehen. Mit Weitem hatte der Zugang zu den Mauern erzwungen werden müssen. Der Qualm, der sich weithin über die Felder bis zur Stadt erstreckte, quoll zeitweise dunkelgrün zusammen- geballt aus dem Dache hervor. Für das Fabrikgebäude lag eine Gefahr nicht vor. Eine große Zahl von Schutzleuten war unter Leitung des Polizeikommandanten Roll zur Stelle.

*** Wasserschaden.** Am 20. d. Mts., Form, brach vor dem Hause Ohlauer-Sträßchen 21 ein Wasserrohr, so daß das Wasser aus Fahrdrain und Uferböschung in großen Mengen hervorquoll; an der Uferböschung des Stadtgrabens wurde durch Wegspülung des Erdreichs erheblicher Schaden verursacht. Die Feuerwehr perrie das Hauptrohr ab.

*** Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum 20. d. M. wurde in einer Baubude an der Kreuzburgerstraße ein Einbruch ausgeführt. Der Thäter entwendete daraus zwei neue weiße Blousen, eine blaue Barchentjacke und ein hellbraunes Diefesaquet; andere in der Bude befindliche Gegenstände hatte der Dieb in Brand gesteckt, dieselben glimmten noch, als der Vorfall bemerkt wurde. In derselben Nacht ist auch an der Dömitzstraße eine Baubude gewaltig am erbrochen worden, wobei einem Zimmermann sämmtliches Handwerkzeug gestohlen wurde.

*** Aus dem Polizeibericht.** In das Polizeigeängnis wurden am 21. d. M. 38 Personen eingeliefert. — Ge h u n d e n wurden: eine Uhr, ein Trauring, gez. J. G., eine Brosche, ein Grimmerkragen, Spitzen und Handschuhe, eine Schere, ein Arbeits- buch für Hoffmann, Papiere für Münzer und ein Portemonnaie mit Geld und Wadepapiers. — A b h a n d e n kamen: ein Diamantring, eine Trompete, ein Kettenarmband, ein Vincenz, eine goldene Uhr, ein goldener Ohrring, ein goldener Ring mit Opal, ein goldener Ring mit rothem Stein, ein Pelztragen, eine Blause, ein gestrichter Unterrocktheil u. d fünf Portemonnaies mit 3, 6, 9, 18 und 24 Mk.

*** Gewerbegerichtsung.** Die Parteien lassen sich leider öfter Hürzen, sich gegenseitig beleidigende Worte zuzurufen, welches unpassende Benehmen den Vorstehenden veranlaßt, die erregten Ge- müther zur Rührung zu mahnen oder ihnen gar eine Strafe wegen Ungebühr vor Gericht anzubringen. In der Sitzung vom 21. d. Mts., die unter dem Vorsitz des Stadtraths wienel tagte, machte das Gericht von der Befugnis, wegen Ungebühr vor Gericht Ordnungstrafen verhängen zu dürfen, Gebrauch. Ein Hildergeselle klagte gegen seinen früheren Meister wegen eines Lohneresses von 20 Mark. Der Beklagte wü diese Forderung nicht anerkennen, weil der Kläger sich angeblich öfter betrunken und in der Trunkenheit ihm einen Schaden von 30 Mark verursacht haben sollte. Der Kläger ließ sich hinreichen, auf diese Angabe dem Meister zuzurufen: „Was, Sie A. . . Sie haben ja in ihrem Leben noch nicht für 30 Mark Waare auf einmal gekauft!“ Dieses Betragen hatte zur Folge, daß das Gericht dem Mann eine sofort zu vollziehende Haftstrafe von einem Tage zuwies.

Ein für auf Lohn Arbeiter wichtiger Streitfall. Der Tischlergele Mannsch war in der Bau- und Möbelkammer von Schmidt auf Lohn beschäftigt. Er hatte Bauarbeiten in Gränzeise auszuführen und erhielt ein Wochenlohn von 18 Mark. Als die Bauarbeiten beendet waren, sollte der Gelele in der Werkstatt Möbel und zwar Nachschiffe in Auftrag fertigen. Er weigerte sich, solche Arbeiten zu verrichten, weil er sich auf Möbel nicht gut ver- stehe und im Voraus wußte, daß er dabei nicht viel verdienen werde. Er wurde darauf entlassen. Er machte nun einen Lohnanspruch für 14 Tage mit 36 Mark geltend, indem er sich darauf stützte, daß er auf Lohn und nicht auf Werklohn angestellt worden sei. Der Beklagte führte an, daß Kläger, wenn er nur wolle, auch ein guter Möbelkammer sei und daß er zu seinem Wochenlohn schon gekommen wäre. Das Gewerbegericht verurtheilte den Meister zur Entschädigung einer Woche mit 18 Mk., da es sich herausgestellt hatte, daß Kläger während der feirigen Zeit eine Woche krank war. Die Verurtheilung erfolgte, weil das Gericht annahm, daß der Arbeiter, der auf Lohn angestellt ist, nicht nöthig hat, im Auftrag zu arbeiten, wenn dies bei der Aufstellung nicht be- sonders ausgedrückt wird.

Sagen, 20. November. Nach vorausgegangener Sitzung mit keinem Gsch. vergiftete sich der 19jährige Polizeikommandant eines Gutes bei Loos mit Karbol und wurde tod in seinem Zimmer aufgefunden. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß der junge Mann einen schweren Todesanfall gehabt hat. Die Leichenschau fand bei herrschendem Winter ein außerordentliches Ungewöhnliches zu spalten, hat den Unglücklichen in den Tod getrieben.

